

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/328

KR.Nr. I 162/2012 (DBK)

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Räumlichkeiten in Olten (06.11.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Die FH-Olten platzt schon heute fast aus allen Nähten und aber die Abstimmungsbotschaft lautet damals anders. Warum wird nicht offen über die Raum-Probleme informiert?
2. Warum wurde ein Raumgutachten erstellt und wer gab die Aufträge zuerst für den Campus Olten und erst später für den Campus Windisch?
3. Stimmt es, dass angedacht wurde, einen grösseren Teil der HWS-Olten in den zu „gross“ geratenen Campus Windisch zu dislozieren und wie reagierte der solothurnische Regierungsrat?

2. Begründung

Der Kanton Solothurn baut in Olten einen Neubau. In der Abstimmungsbotschaft vom 30.11.2008 werden Bruttoinvestitionen von ca. CHF 86.7 Mio. für 10'400m² Hauptnutzflächen erwähnt und die gemieteten Räumlichkeiten an der Riggenbachstrasse (Hauptgebäude) und im Sälipark sollten erhalten bleiben und andere gemietete Räumlichkeiten werden aufgehoben. Die Realität sieht heute viel anders aus. Die FHNW in Olten platzt aus allen Nähten, respektive Räumlichkeiten. Der Neubau wurde so sorgfältig gerechnet, so dass beim Bezug im Jahre 2013, schon wieder Raumnot herrschen soll, ganz im Gegensatz zum Neubau im Campus Brugg-Windisch.

Die Raumkosten der Fachhochschule Nordwestschweiz sind gebundene Ausgaben und ein Politikum. Baulich ist die FHNW keine Einheit, denn die kantonalen Interessen überwiegen oder „der Egoismus der Standortkantone“. Die Bedürfnisse der Studierenden sind zweitrangig. Fragt man die Studenten, ist Olten der Favorit als FNHW-Studienort. Nicht nur die Studiengänge, sondern auch die Zugverbindungen, der kurze Weg vom Bahnhof zu den Schulräumen und die Eingebundenheit in verschiedene grössere und kleinere Lebensmittelläden und Restaurants macht diesen Standort sehr attraktiv.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Vorab rufen wir in Erinnerung, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durch die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn gemeinsam getragen wird. Die Verankerung der FHNW in den Vertragskantonen ist gemäss § 2 des Staatsvertrags über die

FHNW¹ ein konstitutives Element der FHNW, und eine ausgewogene Standortentwicklung unter den vier Trägerkantonen ist deshalb eine Grundlage für die vierkantonale Trägerschaft der FHNW.

Der Umgang mit den benötigten Räumlichkeiten ist im Staatsvertrag mit § 35 geregelt. Demnach werden kantonale Liegenschaften nach einer bestimmten Methodik der FHNW vermietet; bestehende Mietverträge mit Dritten hat die FHNW übernommen. Weil beim Abschluss des Staatsvertrages verschiedene Neubauprojekte in Vorbereitung waren, definiert der Vertrag die Zusatzflächen, welche von den Trägerkantonen errichtet und der FHNW zu kostendeckenden Bedingungen vermietet werden können.

Im Fall des Kantons Solothurn wurde damit bestimmt, dass in Olten 10'000 m² Hauptnutzfläche (HNF) gebaut und an die FHNW vermietet werden können und dass bisherige Mietflächen von 3'000 m² HNF abzulösen sind. Der in kantonaler Verantwortung erstellte Neubau wird plangemäss im Sommer 2013 von der FHNW bezogen werden können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Die FH-Olten platzt schon heute fast aus allen Nähten und aber die Abstimmungsbotschaft lautet damals anders. Warum wird nicht offen über die Raum-Probleme informiert?

Der FHNW-Standort in Olten mit den Hochschulen für Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie sowie dem der Hochschule für Technik zugeordneten Studiengang Optometrie verfügt derzeit über knappe Raumverhältnisse, was bei Belastungsspitzen zu Problemen führen kann. Ab Mitte dieses Jahres wird sich die Situation mit dem Bezug des Neubaus allerdings entschärfen.

Die Hauptursache für die aktuelle Raumsituation ist die gegenüber den Erwartungen deutlich stärker gewachsene Zahl der Studierenden am Standort Olten. Die in der Abstimmungsbotschaft genannten Studierendenzahlen für 2013 sind 2012 bereits deutlich überschritten worden. Die FHNW bewirtschaftet am Standort Olten die verfügbaren Räumlichkeiten jedoch sogenannt dynamisch (Das heisst, die Räume werden zentral verwaltet und sind nicht bestimmten Teilschulen, Instituten oder Lehrpersonen zugeordnet.). Die FHNW erreicht damit in Olten eine hohe und optimierte Auslastung ihrer Räumlichkeiten. Diese Art der Raumbewirtschaftung wird von der FHNW bisher einzig in Olten angewandt, soll aber mit dem Bezug der Campus-Neubauten künftig an allen Standorten der FHNW zum Einsatz kommen.

Angesichts der Bewältigung des erfolgten Studierendenzuwachses mit Hilfe der dynamischen Raumbewirtschaftung bestand kein Anlass für eine Information der Öffentlichkeit.

Die FHNW belegt heute in Olten Räumlichkeiten an der Riggerbachstrasse 16, im „Sälipark“ und in der „Halle 20“ auf dem Giroud-Olma-Areal, im BBZ Olten, an der Tannwaldstrasse sowie an der Martin-Distelstrasse 15. Nach dem Bezug des Neubaus (11'650 m² HNF) werden die von der FHNW gemieteten Räume im BBZ Olten an der Martin-Distelstrasse sowie ein Teil der Räume im Sälipark und an der Tannwaldstrasse aufgegeben. Aufgrund des deutlich über den damaligen Planungen erfolgten Wachstums am Standort Olten werden somit bei Bezug des Neubaus Hauptnutzflächen im Umfang von 2'005 m² statt der ursprünglich festgelegten 3'000 m² abgegeben:

¹⁾ Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004; BGS 415.219.

Standorte FHNW Olten m ²	Aktueller Flächenbestand	Flächen bei Bezug Campus (2013)	Rückgabe bei Bezug (2013)
Aarauerstrasse 30	425	–	425
Louis-Giroud-Strasse 26 („Sälipark“)	3'215	2'420	795
Louis-Giroud-Strasse 37 („Halle 20“)	1'260	1'260	–
Martin-Distelstrasse 15	345	–	345
Riggenbachstrasse 16	5'310	5'310	–
Tannwaldstrasse 12	1'180	740	440
Campus Neubau	–	11'650	–
<i>Total m²</i>	<i>11'735</i>	<i>21'380</i>	<i>2'005</i>

3.2.2 Zu Frage 2:

Warum wurde ein Raumgutachten erstellt und wer gab die Aufträge zuerst für den Campus Olten und erst später für den Campus Windisch?

Die Aktualisierung der Raumbedarfsplanung wurde von der FHNW aus folgenden Gründen veranlasst:

- a. Für die Planung des FHNW-Neubaus in Muttenz mussten die Planungsgrundlagen (Anzahl der Studierenden und Mitarbeitenden, Raumprogramm usw.) definiert bzw. überprüft werden. Die Überprüfung erfolgte durch die FHNW unter Bezug der dafür spezialisierten Firma Planconsult. Diese hatte die FHNW schon bei der Erarbeitung der ursprünglichen Raumplanung unterstützt. Das überprüfte Raumprogramm wurde vom Steuerungsausschuss des Projekts Campus Muttenz genehmigt und bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten.
- b. Die Kantonalen Finanzkontrollen haben in ihrem Bericht ‚Follow Up Prüfung Soll-Raumprogramm inkl. Beurteilung Zwischenstand Grossbauprojekte‘ vom 18. Dezember 2009 empfohlen, eine auf die tatsächlichen Marktbedürfnisse abgestimmte Raumbedarfsplanung zu erstellen. Als Ergänzung zu der für den Neubau in Muttenz erarbeiteten Raumplanung hat deshalb die FHNW im Juni 2011 eine Überprüfung und Aktualisierung des künftigen Raumbedarfs an den Standorten Olten und Brugg-Windisch angeordnet (unter Einbezug der FHNW-Standorte in Solothurn und in Basel). Dies, weil drei Hochschulen an mehreren Standorten tätig sind (Pädagogische Hochschule, Hochschule für Soziale Arbeit und Hochschule für Wirtschaft). Die Überprüfung erfolgte ebenfalls durch die Firma Planconsult und anhand der gleichen Logik, wie sie für das Neubauprojekt in Muttenz angewandt wurde und basierte auf der Planung 2012 bis 2017 der FHNW für die Studierendenentwicklung.

Der Auftrag zur Überprüfung der beiden Standorte Olten und Brugg-Windisch wurde gleichzeitig erteilt. Da in Olten im Hinblick auf den Bezug des Neubaus im Jahr 2013 bis zum September 2011 Mietverträge mit Dritten zu verlängern oder zu kündigen waren, wurden die Arbeiten zur Überprüfung des Standorts Olten jedoch vorgezogen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Stimmt es, dass angedacht wurde, einen grösseren Teil der HWS-Olten in den zu „gross“ geratene Campus Windisch zu dislozieren und wie reagierte der solothurnische Regierungsrat?

Uns sind keine derartigen Pläne bekannt. Auch dem für die FHNW zuständigen Regierungsausschuss wurde bisher kein entsprechender Antrag gestellt.

Die Aktualisierung der Raumbedarfsplanung hat jedoch gezeigt, dass am Standort Brugg-Windisch (Bezug Campus Neubau 2013) Überkapazitäten bestehen, weil die Entwicklungen der Studierendenzahlen – ganz im Gegensatz zum Standort Olten – bisher unter den Erwartungen blieben. Der Regierungsausschuss hat deshalb bereits nach Kenntnisnahme der aktualisierten Raumplanung den Fachhochschulrat ersucht, mit ihm die Standortentwicklung zu analysieren.

Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone gemäss § 2 des Staatsvertrages jeweils mit dem Leistungsauftrag erfolgt. Wie das konkrete Angebot einzelner Studiengänge an den Hochschulen mit mehreren Standorten verteilt wird, liegt hingegen in der Entscheidungshoheit des Fachhochschulrates.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, DK, YJP, em, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)
Fachhochschulrat FHNW, Peter Kofmel, Schulthess-Allee 1, 5402 Brugg
Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Schulthess-Allee 1, 5402 Brugg
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat